Zeitschrift: Der Münsterausbau in Bern : Jahresbericht

Herausgeber: Münsterbauverein

Band: 9 (1896)

Artikel: Botschaft des Stadtrates an die Gemeinde zu der Abstimmung vom 28. Juni 1896

Autor: Tschiemer, J. / Bandelier

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-403149

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dieser Vertragsnachtrag wird hiermit dem Stadtrate behufs Vorlage an die Gemeinde unterbreitet.

Bern, den 13. November 1895.

Namens des Gemeinderates,

Der Stadtpräsident:

F. Lindt.

Der Stadtschreiber:

Bandelier.

Botschaft

des

Stadtrates an die Gemeinde zu der Abstimmung vom 28. Juni 1896.

Die in den Gemeindeangelegenheiten der Stadt Bern stimmberechtigten Bürger werden auf Sonntag den 28. Juni 1896 zur Abstimmung über vier Anträge einberufen, die wir im nachstehenden kurz behandeln:

4. Der vierte Antrag, der zur Genehmigung vorliegt, betrifft den baulichen

Unterhalt des Münsterturmes.

Wie bekannt, ist in Ausführung des Gesetzes über die Organisation des Kirchenwesens vom 18. Januar 1874 ein Ausscheidungsvertrag zwischen der Gesamtkirchgemeinde und der Einwohnergemeinde der Stadt

Bern unterm 31. Mai, 13. und 14. Juni 1875 abgeschlossen worden, wonach der bauliche Unterhalt der vier Stadtkirchen als Monumente bei der Einwohnergemeinde verbleibt. Diese bisherige vertragliche Verpflichtung bezieht sich aber nicht auf den Münsterausbau, sondern nur auf das Münster, wie dasselbe im Jahre 1875 bestand. Seither ist nun der Münsterturm ausgebaut worden und es werden gegenwärtig noch die schadhaften Teile in den untern Turmpartien in Stand gestellt und ergänzt. Wer soll nun den Unterhalt dieser neuen Bestandteile des Turmes übernehmen? Offenbar die Einwohnergemeinde. Denn abgesehen davon, dass es ganz unzweckmässig wäre, zwei ganz verschiedene Behörden in dieser Hinsicht schalten und walten zu lassen, ist die Einwohnergemeinde im Grunde einzig in der Lage, die erforderlichen Vorkehren eintretenden Falles in richtiger Weise durchzuführen. Der Münsterbauverein, der sich zur Beschaffung der für den Turmausbau erforderlichen Geldmittel gebildet und diese Aufgabe auch erfüllt hat, befasst sich noch mit der Ersetzung der verwitterten Bestandteile der unteren Turmpartien als einer notwendigen Ergänzung des begonnenen Werkes. Nachher wird aber dieser Verein sich auflösen, denn er beruht lediglich auf Freiwilligkeit und hat einzig den Ausbau des Turmes, nicht den spätern Unterhalt desselben, zum Ziele. Die Kirchgemeinde sodann wäre schon aus dem Grunde nicht im Falle, den Unterhalt der Turmspitze zu übernehmen, weil ihr keine Bauverwaltung zur Seite steht. Die Einwohnergemeinde dagegen, welche schon zum Unterhalt des ganzen Kirchengebäudes mit Ausnahme des Turmachteckes und Helmes verpflichtet ist, kann sich die Ausdehnung ihrer daherigen Verpflichtung auf die Turmspitze um so eher

gefallen lassen, weil sie bis jetzt für den allgemein bewunderten Turmausbau keine schweren Opfer gebracht hat, ihre Mitwirkung vielmehr in mässigen Grenzen geblieben ist, während der Ausbau von sehr sorgfältig gewähltem Steinmaterial erstellt worden ist, so dass der Unterhalt voraussichtlich auf lange Zeit gar keine oder nur sehr geringe Kosten verursachen wird.

Wir empfehlen also die Ausdehnung der Unterhaltungspflicht der Einwohnergemeinde auf die Turmspitze als eine beinahe selbstverständliche Folge des unserer Stadt zur hohen Zierde gereichenden Ausbaues unseres altehrwürdigen Bernermünsters.

Namens des Stadtrates:

Der Vicepräsident:

J. Tschiemer.

Der Stadtschreiber:

Bandelier.